



# Zukunft der Kriminalitätsbekämpfung

Positionspapier der Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen



**Gewerkschaft  
der Polizei NRW**

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen  
Abteilung Kriminalitätsangelegenheiten  
gf@gdp-nrw.de

### **Autoren**

Heidemarie Wiehler, Eva Katharina Ring,  
Bernd Scholz, Rainer Axer, Michael Maatz,  
Frank Schniedermeier, Andreas Nowak,  
Ertugrul Ulas

### **Gestaltung**

Klaus Niesen

### **Druck**

Wölfer Druck + Media

### **Fotos**

Sven Vüllers, Günter Jungmann,  
Manfred Vollmer, Jürgen Seidel,  
Rolf Vennenbernd

**Januar 2022**

# Zukunft der Kriminalitätsbekämpfung

Positionspapier der Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen



**Gewerkschaft  
der Polizei NRW**



<b>Vorwort</b>	<b>6</b>
<b>A. Einleitung</b>	<b>7</b>
<b>B. Problemanalyse und Forderungen</b>	<b>10</b>
<b>I. Personal</b>	<b>10</b>
1. Problemanalyse	
a) Allgemeine Situation	
b) Funktionsbewertung der Kriminalpolizei	
2. Forderungen	
a) Organisation	
b) Besoldung	
c) Funktionsbewertung	
<b>II. Fortbildung: Struktur – Inhalte und Methoden – Personal</b>	<b>16</b>
1. Struktur	
2. Inhalt und Methoden	
3. Personal	
4. Forderungen	



### III. Attraktivitätssteigerung der Kriminalpolizei

20

1. Image und Wertschätzung
  - a) Problemstellung
  - b) Forderungen
2. Ausbildung
  - a) Problemstellung
  - b) Lösungsansätze und Forderungen
3. Werbung
  - a) Herausforderungen und Problemstellungen
  - b) Lösungsansätze und Forderungen

### IV. Organisation

24

1. Problemanalyse
2. Forderungen

### V. Ausrüstung/Ausstattung

25

1. Problemanalyse
2. Forderungen

*Pensionierungswellen, eine massive Überalterung, situationsbedingte Mehrbelastungen, Probleme bei der Nachwuchsgewinnung – der Handlungsbedarf in der Direktion K ist riesig. Ein von den Regierungsfraktionen dazu im Landtag eingebrachter und verabschiedeter Antrag, wie die permanente Arbeitsüberlastung zurückgeführt und die Einsatzfähigkeit der Direktion K gestärkt werden soll, enthält Maßnahmen, die entweder nicht geeignet oder nicht erfolgversprechend sind.*

*Der entsprechenden Kritik der Gewerkschaft der Polizei (GdP) wurde und wird gerne das Argument entgegnet, sie sei eine reine „S-Gewerkschaft“, mache reine Klientelpolitik und verfüge nicht über ausreichende Kompetenz im K-Bereich. Um diesem Irrglauben nicht nur entgegenzuwirken, sondern das Gegenteil unter Beweis zu stellen, hat der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand der GdP eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, die unstreitig vorhandenen Probleme in der Direktion K zu analysieren und entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die vom stellvertretenden Landesvorsitzenden Michael Maatz geleitete Arbeitsgruppe setzte sich aus Kripo-Experten aus unterschiedlichen Behörden und unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen.*

*Das Ergebnis ist das hier vorgelegte Papier, das aus Sicht des Geschäftsführenden Landesbezirksvorstandes der GdP eine Vielzahl von zielführenden Vorschlägen und Forderungen enthält, die – ohne andere Bereiche der Polizei zu schwächen – dazu beitragen, dass die Kolleg:innen in der Direktion K zukünftig ihre Arbeit erfolgreich, unter zumutbaren Bedingungen und wertgeschätzt leisten können.*



## A. Einleitung

Die Probleme sind seit Jahren weitestgehend die Gleichen. Einer Kripo, die durch personelle Unterbesetzung gebeutelt ist und die technisch nur unzureichend ausgestattet ist, stehen hochtechnisierte, mobile Täter gegenüber. Die Pensionierung von vielen Kolleg:innen, die gleichzeitig auch ihr über Jahre angehäuftes Fachwissen mitnehmen, geht einher mit einem immer größer werdenden Problem, Nachwuchs für den Ermittlungsbereich zu rekrutieren. Der K-Bereich ist nicht mehr attraktiv für junge Kommissar:innen. Dies hat zur Folge, dass denjenigen, die jetzt schon im Ermittlungsbereich arbeiten, immer mehr aufgebürdet und abverlangt wird. Hier gilt es genauso anzusetzen wie in den verschiedenen inhaltlichen Arbeitsbereichen, in denen die Herausforderungen ständig wachsen. Beispielhaft dafür seien nur die Kinderpornografie, die Clankriminalität, die Bedrohung durch Gefährder, die Internetkriminalität und die zunehmende linke und rechte Gewalt genannt.

Die Landesregierung hat die Probleme zwar erkannt, bietet aus Sicht der GdP aber Lösungsansätze an, die nicht zielführend sind und Anlass zu höchster Wachsamkeit sein sollten.

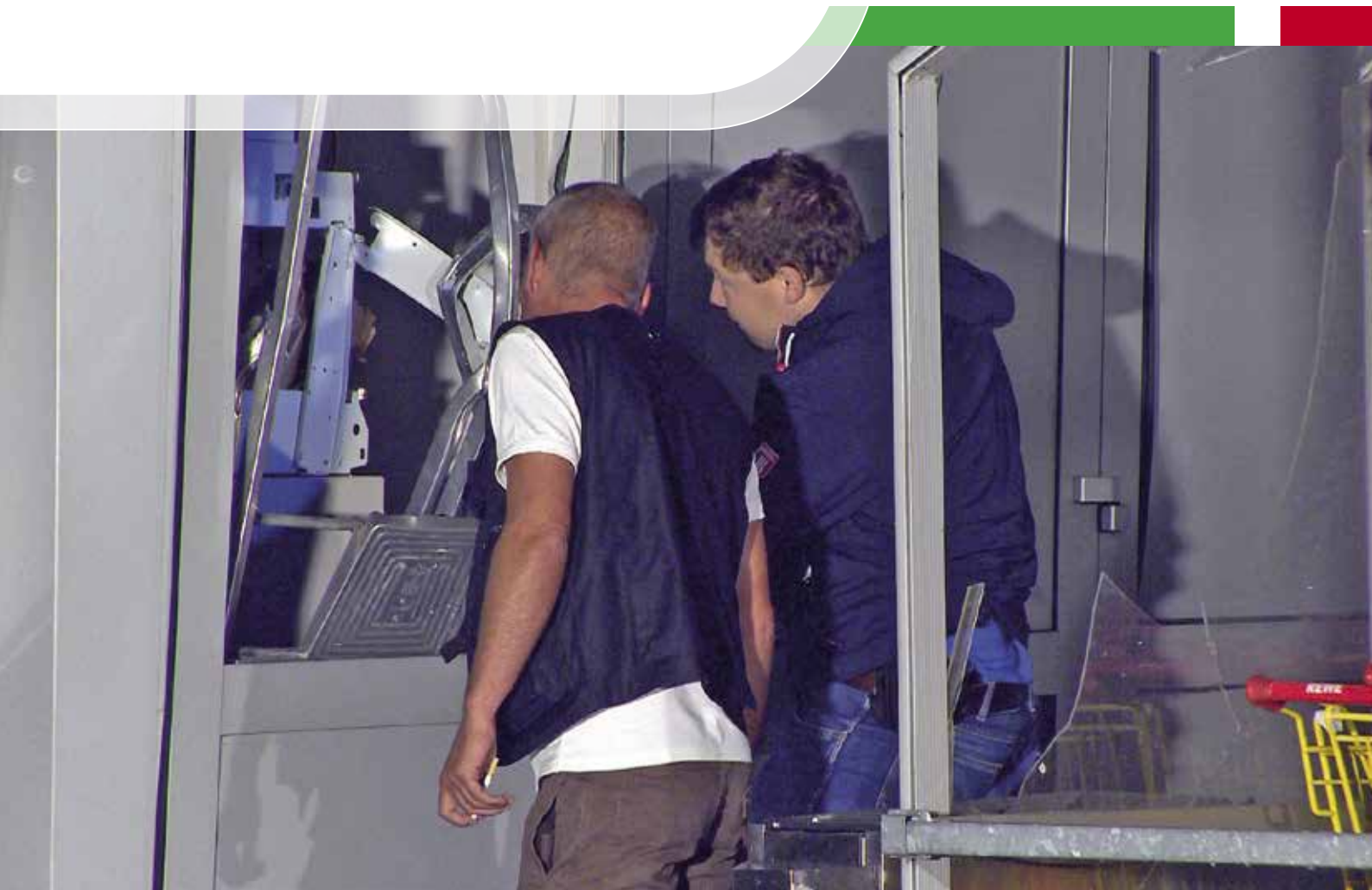
Die Regierungsfractionen von CDU und FDP haben einen Antrag im Landtag beschlossen, der in erster Linie dazu geeignet ist, ein Spartendenken bei der Polizei zu bewirken, statt die Direktion K zu stärken. Als Antwort auf die Überlastung der Direktion K soll die Belastungssituation bei der nordrhein-westfälischen Polizei anhand eines Vergleiches der unterschiedlichen Behördentypen und der verschiedenen Direktionen begutachtet werden. Die besoldungsrechtlichen Bewertungen der Funktionen und der ver-

schiedenen Verwendungen, insbesondere auch die Polizeizulage, sollen im Vergleich zu anderen Bundesländern untersucht und bewertet werden. Die Ergebnisse der Forschungsaufträge sollen dem Innenausschuss bis zum 30. September 2022 vorgelegt werden.

Dieses Vorgehen erschließt sich uns nicht. Warum muss, um die Probleme in einer Direktion zu beheben, die gesamte Polizei auf den Prüfstand gestellt werden? Warum müssen verschiedene Behördentypen untereinander verglichen werden, also Landesober-, Landratsbehörden und Präsidien? Warum muss die Polizeizulage im Vergleich zu anderen Bundesländern untersucht werden?

Wer sich die politischen Entscheidungen im Hinblick auf die Polizei in NRW in den letzten 20 Jahren ansieht, bei dem müssen angesichts eines solchen Antrags alle Alarmglocken schrillen.

Darüber hinaus möchte die Landesregierung ihr Programm „Spezialisten zu Polizisten“ weiter fortführen und sogar ausweiten. Jedes Jahr sollen mindestens 10 Prozent der neuen Polizeikommissar:innen direkt nach dem Studium bei der Kriminalpolizei eingesetzt werden. Die positiven Effekte dieses Programms konnte bisher niemand nachweisen. Im Gegenteil: Die Rückmeldungen, die wir dazu bislang aus der Polizei erhalten haben, sind durchweg negativ.





Der Wegfall des obligatorischen ersten Jahres im Wach- und Wechseldienstes (dadurch wird die Möglichkeit, in die Direktion K zu wechseln, lediglich um ein Jahr verschoben) führt unweigerlich dazu, dass den betroffenen Kolleg:innen viele Erfahrungen genommen werden, die sie im späteren Berufsleben dringend benötigen.

Losgelöst von der abendlichen klischeeartigen Tatort-Sendung müssen die Kriminalbeamt:innen bei Durchsuchungen, Festnahmen und Identitätsfeststellungen die Situation alleine oder im Team lösen und werden nicht durch die als „schutzpolizeiliche Hilfskräfte“ dargestellten uniformierten Kolleg:innen unterstützt. Daher muss auch die Ausbildung späterer Kriminalbeamter darauf angelegt sein, Eingriffstechniken, Schießen und sonstige Zwangsmaßnahmen durchzuführen. Sowohl strafprozessuale wie auch gefahrenabwehrende Maßnahmen müssen spartenunabhängig vermittelt werden, da sogenannte Gemengelagen in der polizeilichen Praxis der Regelfall sind und von allen Beamt:innen beherrscht werden müssen.

Das gilt auch für die Erstverwendung nach dem Abschluss des Studiums. Eine Verwendung im polizeilichen Wach- und Wechseldienst ist schon deshalb auch für Polizist:innen, die später im Ermittlungsdienst tätig sind, sinnvoll, weil das Lernen im Umgang mit konflikträchtigen Situationen und das Einschreiten mit Zwangsmaßnahmen sowohl für das gesamte weitere Berufsleben prägend sind, als auch für eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit und Aufgabenwahrnehmung.

Die GdP möchte dem Plan der Landesregierung mit diesem Papier Überlegungen, Positionen und Forderungen entgegensetzen, die geeignet sind, der Direktion K und den Beschäftigten, die dort arbeiten, die dringend erforderliche Entlastung und Unterstützung zukommen zu lassen – ohne dass dies auf Kosten der anderen Beschäftigten bei der Polizei geschieht und auch nicht von politischen Schnellschüssen geprägt ist.

# B. Problemanalyse und Forderungen

## I. Personal

### 1. Problemanalyse

#### a) Allgemeine Situation

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist seit Jahren rückläufig. 2020 ist die Zahl aller in NRW von der Polizei registrierten Straftaten auf 1,23 Millionen gesunken.

Die PKS als Gradmesser der Kriminalität und Sinnbild der inneren Sicherheit bildet aber ausschließlich das so genannte Hellfeld ab. Die Betrachtung der Kriminalität orientiert sich an der Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten, setzt sich aber nicht mit der Frage auseinander, mit welchem Ermittlungsaufwand die einzelnen Deliktfelder zu bearbeiten sind.

Die PKS umfasst darüber hinaus nur einen Teil der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung. Insbesondere die Bearbeitung von Sachverhalten mit Gefahrenüberhängen, Staatsschutzdelikte (politisch motivierte Kriminalität) einschließlich der Gefährdersachbearbeitung, umfassender justizieller Rechtshilfeersuchen, Auslandsstraftaten, Todesermittlungsverfahren, Vermisstensachen pp. bleiben dagegen außen vor.

Trotz dieser Defizite wird die PKS aber immer wieder herangezogen, um die unterschiedlichsten Aussagen zu begründen – oder diesen zu widersprechen. Der Rückgang der Fallzahlen in der PKS suggeriert gegenüber der Politik Freiräume in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung – bis hin zu vermeintlichen Möglichkeiten zur Freisetzung personeller Ressourcen, die in der täglichen Praxis definitiv nicht vorhanden sind. Die GdP fordert deshalb seit Jahren, dass die PKS durch einen periodischen Sicherheitsbericht ergänzt wird. Dieser würde schon dadurch Klarheit schaffen, dass das Kriminalitätsgeschehen durch eine Verknüpfung der PKS mit strafrechtlichen Statistiken und durch die Einbeziehung der Dunkelfeldforschung exakter abgebildet würde.

Die Entlastung durch rückgängige Fallzahlen kompensiert darüber hinaus auch nicht den umfassenden Aufgabenzuwachs in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung, die deutlich gestiegenen Anforderungen durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte (z.B. audiovisuelle Vernehmung), die Effekte einer fortschreitenden Digitalisierung mit auszuwertenden Dateien zum Teil im Terrabytebereich, den Anstieg bei den Gefahrenüberhängen, den Zuwachs bei den ermittlungintensiven Deliktphänomenen (Cybercrime, KiPO, Anlagebetrug in Kryptowährungen, Subventionsbetrug im Zusammenhang mit der Beantragung von Coronahilfen, Straftaten zum Nachteil älterer Menschen).

OK-Ermittlungen (z.B. EncroChat) und komplexe Ermittlungsverfahren der Wirtschaftskriminalität (Cum-EX), intensive Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen von Pflegediensten mit hunderten von Mitarbeiter:innen oder z.B. Verfahren der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden in der PKS nicht hinreichend abgebildet und gewichtet. Gerade in der Wirtschaftskriminalität wird aber ein großer Teil des Gesamtschadens verursacht.

Belastungen der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung durch Sonderdienste, Ermittlungskommissionen, BAO-Lagen, Mordkommissionen oder aber von Unterstützungshandlungen für Durchsuchungsmaßnahmen anderer Dienststellen oder Behörden bleiben unberücksichtigt. Eine Entlastung der Sachbearbeitung für diese Tätigkeiten erfolgt nicht!



Insbesondere in BAO-Lagen gem. § 4 Kriminalhauptstellenverordnung (z.B. Gefahrenabwehr, Erforschung und Verfolgung des erpresserischen Menschenraubes und der Geiselnahme, größere Schadensereignisse, besonders schwere und gemeingefährliche Straftaten) wird deutlich, dass die Behörden zur Lagebewältigung erhebliche Personalressourcen einsetzen müssen. Das gilt in jüngster Zeit vermehrt auch im Rahmen von Zuständigkeitsübertragungen nach § 7 Abs. 5 Polizeiorganisationsgesetz (POG).

Diese Ressourcenabflüsse werden derzeit im Rahmen von Personalzumessungen gemäß der belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) nicht angemessen berücksichtigt. Für Belastungen dieser Art werden den sechs Behörden Bielefeld (5), Dortmund (7), Düsseldorf (7), Essen (7), Köln (9) und Münster (7) Stellen im Stellensockel zugeschrieben. Dieser Schlüssel bildet schon lange nicht mehr die tatsächlichen Belastungen der Kriminalhauptstellen ab und muss dringend überprüft werden. Die Arbeit, die die Kriminalhauptstellen hier für ihre zugewiesenen Behörden leisten, fließt in die Belastungsberechnung der BKV nicht ein. Diese Delikte werden stattdessen nach dem Tatortprinzip den Behörden im Hauptstellenbereich angerechnet. Diese bekommen über die BKV dafür auch noch Personal. Hilfreicher wäre es, einmal zu betrachten, wie viele Delikte die Kriminalhauptstellen außerhalb ihres eigenen Zuständigkeitsbereichs bearbeiten, und ihnen diese auch anzurechnen und so zu einer ehrlicheren Verteilung zu kommen.

Hinzu kommt eine generelle Kritik an der Systematik der BKV: Die qualitativen und quantitativen Aufgabenzuwächse werden in dem Personalzumessungsverfahren der BKV nicht hinreichend berücksichtigt und über den Belastungsanteil schon lange nicht mehr ausgeglichen. Die BKV orientiert sich an der Dreiteilung Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallbekämpfung und Wachdienst.

Die mit der BKV 2018 eingeführte Berechnung von Belastungsanteilen und die Faktorisierung von Delikten haben sich nicht bewährt.

Die BKV bildet zudem immer nur eine jährliche Momentaufnahme, die sich bei dem dynamischen Kriminalitätsgeschehen jederzeit ändern kann. Will man dafür jedes Jahr wieder eine aufwändige Arbeitsgruppe installieren? Zielführender wäre ein anderer Weg: Die Personalverteilung der Kripo muss nach einer ehrlichen, umfassenden Aufgabenkritik an den tatsächlichen Aufwänden für die geleistete Arbeit erfolgen und nicht mit irgendwelchen Rechenschiebertricks.

Bislang erfolgen dringend notwendige Schwerpunktsetzungen durch die Zuweisung von Sockelstellen. Das gilt zum Beispiel bei der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs, bei KTU/Daktyloskopie und für den Bereich Cybercrime. Derartige Schwerpunktsetzungen sind richtig und erforderlich, sie können auf Dauer aber nur funktionieren, wenn auch der Belastungsanteil lebensfähig bleibt. Immer mehr Sockelstellen verringern dessen Potentiale, so dass für die Bekämpfung der Alltagskriminalität immer weniger Personal zur Verfügung steht und der Druck auf die dort tätigen Kolleg:innen immer größer wird. In vielen Dienststellen sind Belastungsanzeigen schon an der Tagesordnung. Komplexe Verfahren sind zudem durch Ermittlungskommissionen zu bearbeiten, da sie den einzelnen „Sachbearbeiter“ überfordern würden.

Hinzu kommt die Überalterung der Kriminalpolizei mit hohen Pensionierungswellen und einem damit einhergehendem Wissensverlust. Eine Verjüngung der Kriminalpolizei ist deshalb zwingend erforderlich. Jungen Kolleg:innen muss nach Beendigung des ersten Jahres im Wach- und Wechseldienst nach der Ausbildung ermöglicht werden, direkt in die Direktion K zu wechseln. Das gilt auch für einen Wechsel zum LKA.

Zu begrüßen sind auch Sockelstellen aus dem Maßnahmenpaket für die Tarifbeschäftigten. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass durch deren Einsatz Kriminalisten ihren Arbeitsbereich verlas-



sen müssen. Die Zuweisung von Tarifbeschäftigtenstellen darf auch nicht als Placebo für fehlende PVB-Stellen missbraucht werden. Vielmehr sollte hier die Chance genutzt werden, einen weiteren Zugangsweg für Spezialisten in die Kripo zu öffnen. Um diese dauerhaft an die Polizei zu binden, müssen deren Tätigkeiten bei der Kripo attraktiv gestaltet werden. Ein Instrument könnte es sein, den Weg in eine spätere Verbeamtung zu ebnen. Ansonsten droht die Gefahr, dass die im Tarifbereich angeworbenen Expert:innen ihr bei der Kriminalpolizei gewonnenes Erfahrungswissen mitnehmen und sich für besser bezahlte Stellen in der Industrie bewerben. Diese Erfahrung mussten einige Behörden bereits leidvoll erleben.

Das Programm Spezialisten zu Polizisten leistet dagegen keinen Beitrag, um die Personalnot in der Direktion K zu lösen. Die „Spezialisten“ bringen zwar spezielle Fähigkeiten mit, diese stellen aber im Bereich der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung maximal einen erweiterten Horizont dar. Eine echte Entlastung in der Sachbearbeitung ist hiervon nicht zu erwarten. Im Gegenteil: Die Spezialisten müssen – wie jeder Bereichwechsler auch – in die komplexe Sachbearbeitung z.B. von Wirtschaftsdelikten oder OK-Verfahren eingearbeitet werden.

Abzulehnen sind auch alle Überlegungen zur Abschaffung der obligatorischen einjährigen Verwendung im Wach- und Wechseldienst im Anschluss an das Bachelorstudium.

Gegner der einjährigen Verwendung im Wachdienst führen immer die sogenannte Y-Ausbildung in den 80er und 90er Jahren an. Damals hatte aber jede:r Aufstiegsbeamte:in aus dem mittleren Dienst vorher bereits wertvolle Erfahrungen im Wachdienst gesammelt. Zwischen 1976 und 1982 wurde allerdings ein geringer Anteil von Abiturient:innen als Direkteinsteiger:in bei K eingestellt. Diese Direkteinsteiger:innen verfügten nicht über das für die Polizeiarbeit erforderliche notwendige Erfahrungswissen. Viele von ihnen bemängeln noch heute, dass Ihnen die Erfahrung des Wachdienstes fehlt!

Das Jahr im Wachdienst fördert die vertrauensvolle Zusammenarbeit, weil sich die handelnden Protagonisten vor Ort kennen und absprechen können. Dies gilt insbesondere für kleinere Behörden oder einzelne Standorte. Gerade im ersten Jahr Wachdienst werden Erfahrungen gemacht, die ansonsten nur mit viel Glück bereits während der Praktika im Laufe des Studiums erlangt werden können, die aber überaus hilfreich bei der kriminalistischen Bewertung der Sachverhalte sind (z.B. Täter am Ort-Einsätze, BAO-Lagen, Widerstandshandlungen, Festnahmen).

Durch das Jahr im Wachdienst werden zudem Vorgangs- und Verfahrensabläufe innerhalb der Dienststelle/Behörde transparenter. Es werden auch für die kriminalpolizeilichen Ermittlungen hilfreiche Orts-, Szene- und Personenkenntnisse erlangt.

Als in den 90er Jahren der Beschluss gefasst wurde, dass jede:r Polizeivollzugsbeamte:in (Direkteinsteiger:in) im Anschluss an das Studium zunächst ein Jahr im Wachdienst arbeiten muss, kam diese Forderung ausdrücklich von leitenden Kriminalbeamten:innen (u.a. LdsKD, Direktor LKA u.a.).

„Die Struktur der derzeitigen polizeilichen Funktionszuordnung begünstigt Beförderungschancen in den weiteren Direktionen der Polizeibehörden und lenkt damit früher oder später Karrierepfade auch von Ermittlerinnen und Ermittlern dorthin“ (vgl. Dieter Schürmann, Landtag NRW, 17 WP, Stellungnahme 17/4084, Anhörung A 09 -24.06.2021, S.11)

## **b) Funktionsbewertung der Kriminalpolizei**

Am 09.07.1991 legte die Kienbaum-Unternehmensberatung GmbH ihre im Auftrag des Innenministeriums von NRW erstellte Studie „Funktionsbewertung der Schutzpolizei“ vor. Das Ziel des Gutachtens lag in der Feststellung der Angemessenheit und Gerechtigkeit der Dienstpostenbewertung der Schutzpolizei. Im Rahmen der Studie hat die Unternehmensberatung mit Unterstützung von Arbeitsgruppenmitgliedern der Polizei NRW insgesamt 120 polizeiliche Funktionen betrachtet. Näher bewertet wurden allerdings nur sogenannte „Key-Funktionen“ der Schutzpolizei, wie Dienstgruppen-



leiter:innen und Streifenbeamt:innen. Zum Vergleich mit den schutzpolizeilichen Funktionen wurden zahlreiche Vergleichsfunktionen aus den Bereichen Kriminalpolizei, Allgemeine Wirtschaft und Private Wirtschaft ausgewählt. In der Kriminalpolizei wurden in die Vergleichsanalysen die Funktionen der Sachbearbeiter:in K sowie der Kommissariatsleiter:in einbezogen. Eine genaue Betrachtung insbesondere der kriminalpolizeilichen Ermittlungstätigkeit erfolgte jedoch nicht. Es erfolgte nur die Feststellung, dass die Schwierigkeit und die Zahl der Vorgänge stark variieren.

Das kriminalpolizeiliche Tätigkeitsspektrum wurde durch die Unternehmensberatung Kienbaum im Jahr 1991 nur rudimentär untersucht. Ermittlungen zur Aufklärung von Kapitaldelikten, Organisierter und Bandenkriminalität, Cybercrime und politisch motivierter Kriminalität durch die traditionelle Sachbearbeitung sind nicht beleuchtet worden. Das gilt auch für die nach Veröffentlichung des Kienbaum-Gutachtens erheblich gestiegenen Anforderungen an die Spurensicherung und Auswertung (z.B. DNA).

## 2. Forderungen:

### a) Organisation

- Die BKV ist den Erfordernissen der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung anzupassen und die Personalzumessung auszuweiten
- Kommissariatsleiter:innen sind von administrativen Aufgaben durch den weiteren Einsatz von Tarifbeschäftigten, ggf. über eine Ausweitung des Maßnahmenpaketes, zu entlasten
- Sachgerechte Personalzumessung der KK
- Ausstattung der KK mit ausreichend Auswertepätzen und Anschaffung von entsprechender Software mit KI
- Unterstützung spezieller KK durch IT-Spezialist:innen hinsichtlich der Auswertung von Massendaten
- Beibehaltung der Einheitsausbildung mit mindestens einjährigem Wachdienst
- Verjüngung der Direktionen K und des LKA

## b) Besoldung

- Aufhebung des Deckelungsbeschlusses, Führung muss sich lohnen
- Ausweitung der A 12/A 13-Stellen, um Abwanderungen von Kriminalist:innen zu vermeiden
- KK-Leitungen müssen nach A 13 g.D. besoldet werden
- KK-Leitungen, die A 13 führen, sind mit A 13 Z zu besolden (analog Bund)
- herausgehobene Sachbearbeitung A 13/A 12 ausweiten durch Schaffung von Fachkarrieren
- ein Personalentwicklungskonzept für die Sachbearbeitung muss erarbeitet werden
- die KiPo-Zulage muss auch auf KiPo-Sachbearbeiter:innen ausgeweitet werden
- besonders belastete Sachbearbeiter:innen, z.B. Modernmittler:innen, KTU (Tatortarbeit/ Leichen pp) müssen ebenfalls eine Zulage erhalten

## c) Funktionsbewertung

Es wird angeregt, ein entsprechendes Gutachten zur Untersuchung der Belastung der Direktion K beim Ministerium des Inneren NRW einzufordern. Es gilt, den kriminalpolizeilichen Ermittler:innen mehr Wertschätzung und eine höhere Besoldung zukommen zu lassen, basierend auf einer umfassenden Untersuchung („Kienbaum II“).





## II. Fortbildung: Struktur – Inhalte und Methoden – Personal

Ein zeitgemäßes Fortbildungskonzept ist für eine leistungsfähige Kriminalpolizei in NRW unumgänglich. Daher teilt die GdP ausdrücklich die Einschätzung des Innenministers Herbert Reul, dass insbesondere die Einführungsfortbildung K einen hohen Stellenwert besitzt. Die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten innerhalb der Fortbildung sind für die tägliche Praxis elementar. Eine zwölfwöchige theoretische Fortbildung stellt für die Vermittlung der benötigten Inhalte zeitlich das absolute Minimum dar und ist daher alternativlos. Vor diesem Hintergrund war die pandemiebedingte Kürzung der Fortbildung auf acht Wochen absolut kontraproduktiv. Dies erfordert aber auch qualifiziertes Schulungspersonal in ausreichender Anzahl, um die Inhalte der Fortbildung sach- und fachgerecht zu vermitteln.



## 1. Struktur

Die Einführungsfortbildung für den Ermittlungsdienst vermittelt nach der thematisch breit angelegten Bachelor-Ausbildung die zwingend notwendigen Kompetenzen für die kriminalpolizeiliche Arbeit. Sie sollte so früh wie möglich bei Übernahme einer Funktion in der Kripo absolviert werden können. Dazu müssen ausreichend Teilnahmepätze für PVB, die nach dem einen Jahr Wachdienst zur Kripo wechseln, sowie für die dienstälteren Bereichswechsler zur Verfügung stehen. Gerade die Gewinnung von jüngeren Kräften für die Kripo ist vor dem Hintergrund des bevorstehenden Generationswechsels dringend erforderlich.

Studierende, die bereits in der Bachelor-Ausbildung den Wunsch haben, eine Funktion in der Kripo zu übernehmen, können bereits im Studium identifiziert werden. So könnte ihnen eine unmittelbare Übernahme zur Kripo nach dem Jahr im Wachdienst in Aussicht gestellt werden. Im Laufe des Jahres im Wachdienst können die neuen Funktionen in den KPB für die jungen Bereichswechsler:innen konkret bestimmt werden. Diese Gruppe sollte die Gelegenheit bekommen, unmittelbar bei Übernahme der Funktion in der Kripo die Einführungsfortbildung für den Ermittlungsdienst zu absolvieren. Denkbar wäre ein zentral gesteuerter, zeitlicher Beginn der Einführungsfortbildung bereits zum Ende des Jahres im Wachdienst.

Aus Sicht der GdP würde es zudem Sinn machen, die Teilnehmer:innen zwischen den einzelnen Modulen in Praxisphasen auf Dienststellen der eigenen Behörde zu schicken, um die in den Theorie-modulen erlangten Erkenntnisse zu verfestigen. Anhand der vermittelten Inhalte bietet sich nach dem Modul I eine Praxisphase auf einer ausgewählten Ermittlungsdienststelle mit Hospitationen z.B. im Erkennungsdienst an, um in der Sachbearbeitung handlungssicher zu werden. Nach dem Modul II sollte zwingend eine Praxisphase auf der K-Wache erfolgen, um die vorab vermittelten theoretischen Erkenntnisse zur Bearbeitung von Delikten des Ersten Angriffs dort zu verfestigen. Außerdem hätte dies den Nebeneffekt, dass die Neueinsteiger:innen auch „ihre“ Behörde kennen lernen würden.

Die im Fortbildungsrahmenkonzept identifizierten, weiteren kriminalfachlichen Anpassungsfortbildungen sind deshalb bei der Übernahme einer neuen Funktion verbindlich sicherzustellen. Ein hoher Spezialisierungsgrad der Tätigkeit erfordert inhaltlich dementsprechend ausgerichtete, aufeinander aufbauende Fortbildungsangebote. Die Teilnahmepätze sollten ebenfalls sehr zeitnah zur Funktionsübernahme zur Verfügung stehen.

Eine Auffrischung von Kenntnissen aus früheren Anpassungsfortbildungen oder auch bei relevanten Rechts- oder Praxisänderungen (Beispiel: AVV) sollte durch Tagesveranstaltungen gewährleistet werden. Hier kann ggf. auch ein größerer Personenkreis teilhaben.

Fazit: alle Fortbildungsveranstaltungen für die Kripo – die Einführungsfortbildung und die weitere kriminalfachliche (Anpassungs-)Fortbildung – müssen zwingend gemäß der Prämisse „zeitnahe Fortbildung vor bzw. zur Funktionsübernahme“ strukturiert, gesteuert und umgesetzt werden.

## 2. Inhalte und Methoden

Die Inhalte und Methoden der Fortbildung müssen zeitgemäß und auf die jeweilige Veranstaltung zugeschnitten sein. Die bisherige praxisorientierte Fortbildung mit Trainingsanteilen in Präsenz muss deshalb um dezentrale, mediengestützte Formen der Wissensvermittlung ergänzt werden. Digitale Elemente machen Fortbildung lebendig und gleichzeitig ressourcenschonend.

Mit zunehmender Digitalisierung werden die Methoden der Fortbildung flexibler. Es sind nicht mehr nur Präsenzfortbildungen mit kleinen Teilnehmezahlen (12 – 15), sondern auch Fortbildungsangebote für einen größeren Personenkreis denkbar. Die o.g. Tagesveranstaltungen zur Auffrischung wären dann sowohl im Plenum als auch digital realisierbar.

Durch digitale Lernangebote kann ein beliebig großer Teilnehmerkreis erreicht werden. Das kann in Form von Online-Lehrveranstaltungen erfolgen, bei denen Vortragende aus einem Studio dozieren und die Teilnehmenden an ihren Arbeitsplätzen oder in Fortbildungsräumen in den KPB mitwirken. Ebenso können digitale Lernmaterialien erstellt werden, die Fortbildung am eigenen Arbeitsplatz ermöglichen.

Dies wird bereits in der Praxis vom LAFP durchgeführt, kann aber durch Schaffung einer „Fortbildungsatmosphäre“ durch geeignete Ausstattung des LAFP und der KPB ausgeweitet werden.

Auch eine Mischform, sogenanntes hybrides Lehren und Lernen, ist denkbar. Dabei ergänzen sich digitale Formen und Präsenzlehre in einem Seminar. Die Teilnahme an Online-Angeboten fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da der Ort der Teilnahme frei wählbar ist. Im Ergebnis werden auch Reisekosten und -zeiten eingespart.

### 3. Personal

Lehrpersonal sollte „aus der Kripo für die Kripo“ gewonnen werden. In der Vergangenheit ist dies nicht ausreichend gelungen. Diese Gewinnung von erfahrenen, qualifizierten Kräften als Lehrende in der Fortbildung muss deshalb durch Anreize gestützt werden.



Foto: picture alliance/dpa / Rolf Vennenbernd

Die Wertschätzung und Bedeutung der Tätigkeit als Lehrende in der Fortbildung sollte nach dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers durch eine Lehrzulage unterstrichen werden. Diese diene auch als Ausgleich für die Zulagen, die die Lehrenden bei einem Wechsel in die Lehrtätigkeit nicht mehr bekommen haben.

Die bestehende Verordnung mit ihren Anspruchskriterien ist veraltet und passt nicht mehr zu modernen, didaktischen und digitalisierten Lehrformen. Deshalb erhalten aktuell die Lehrenden in der Fortbildung regelmäßig keine Zulage mehr. Der Anreiz, eine entsprechende Tätigkeit auszuüben, ist dadurch massiv reduziert worden. Die Folge ist, dass Stellen in der Fortbildung nicht besetzt werden können. Die Lehrzulagenverordnung bedarf deshalb dringend der Evaluation und Anpassung, damit Zulagen wieder als Anreiz für einen Wechsel in die Fortbildung gewährt werden können.

Fachkarrieren in der Kripo nach A 12/A 13 könnten durch einen Baustein „Lehre“ unterstützt werden. Der verbreiteten Sorge, durch einen Wechsel in die Lehre von einer Karriere in der Stammbehörde „abgehängt“ zu werden, kann durch diese Bausteinregelung, zusammen mit einer Rückkehrgarantie an den Arbeitsplatz, begegnet werden.

Lehrende des LAFP in der Fortbildung, von denen herausragende sowie stetig aktualisierte Spezialkenntnisse verlangt werden (Wirtschaftskriminalität, Staatsschutz, Kapitaldelikte etc.), haben im LAFP nur wenige Karrieremöglichkeiten. Die Möglichkeit des Erreichens einer A12er-Funktion kann für sie ein Anreiz sein, um in die Lehre zu wechseln und dort länger zu verbleiben. Besteht diese Möglichkeit nicht, sind z.B. Kolleg:innen mit herausragenden Beurteilungsprädikaten „gezwungen“, das LAFP zu verlassen, um Karriere zu machen. Eine Anpassung der Funktionszuordnung im LAFP (z.B. 30 % in A 12) kann dieser Fluktuation entgegenwirken.

Des Weiteren sollten Kolleg:innen, die nur noch wenige Jahre bis zu ihrem Ruhestand haben, gezielt angesprochen und als Lehrende gewonnen werden. Für diese Kolleg:innen kann eine Neuorientierung hin zur Lehre auch in Hinblick auf die anerkannten starken Belastungen im Dienstalltag reizvoll sein. Es ergäbe sich eine Win-win-Situation, d.h. ein Wissens- und Erfahrungstransfer von der Praxis in die Fortbildung und die Entlastung von lebensälteren Kolleg:innen vom stressigen Dienstalltag.

Schon heute werden z.B. Wissenschaftler:innen und IT-Fachleute als Regierungsbeschäftigte für die Lehre gewonnen. Dieser Personenkreis verlässt die Polizei jedoch regelmäßig, um außerhalb der Polizei lukrative Angebote anzunehmen. Um diese als Lehrende halten zu können, sind Anreize in der Bezahlung oder eine Aussicht auf Verbeamtung hilfreich.

#### 4. Forderungen

- Die Lehrzulagenverordnung ist dringend zu evaluieren und dem modernen Lehrstandard entsprechend weiterzuentwickeln.
- Die Tätigkeit in der Lehre muss als Baustein im Personalentwicklungskonzept und in der Beurteilung gewürdigt und damit attraktiver gemacht werden. Die Übernahme einer Lehrtätigkeit soll Voraussetzung/Bestandteil für eine Fachkarriere in Richtung A 12/A 13 werden.
- Eine Rückkehrgarantie für Lehrende an den Arbeitsplatz in der Stammbehörde ist zu installieren, um die Entscheidung, für einige Jahre in der Lehre tätig zu sein, zu fördern und die Sorge vor dem Karriereknick zu nehmen.
- Die bestehenden Stellen in der Fortbildung (LAFP) müssen anteilmäßig aufgewertet werden, um auch hochspezialisierte Lehrende zu gewinnen und zu halten.
- Kolleg:innen, die wenige Jahre vor dem Ruhestand stehen oder sich für eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit interessieren, sollten für die Lehre gewonnen werden.
- „Quereinsteiger:innen“ (Wissenschaftler:innen, IT-Fachleute etc.) sollten dauerhaft für die Lehre gewonnen werden.

# III. Attraktivitätssteigerung der Kriminalpolizei

## 1. Image und Wertschätzung

### a) Problemstellung

Während das Image des „Kriminalbeamten“ in der Bevölkerung weiterhin ein sehr hohes Ansehen genießt, leidet das Image des Kriminalbeamten polizeiintern seit Jahren. Die Direktion K hat in vielen Behörden erhebliche Probleme, Polizeivollzugsbeamt:innen (PVB) für eine Verwendung zu interessieren. Umfänge und Ausprägungen der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung sind nicht attraktiv. Dazu tragen auch Entsendungen in Ermittlungskommissionen, Sonderdienste und Verstärkungsdienste bei, weil dafür keine Entlastung erfolgt. Zudem ist der Wachdienst finanziell attraktiver. Viele Direktionen K der Kreispolizeibehörden haben daher längst Probleme, PVB aus den weiteren Direktionen für eine Verwendung in der Kriminalpolizei zu interessieren, um ihren dringend benötigten Nachersatz zu gewährleisten.

„Das ehemals stark sinn- und identitätsstiftende Berufsbild des „Kriminalisten“ hat sich, soweit überhaupt noch bestimmbar, vom Strafverfolger und Fahnder zum schlichten Vorgangsverwalter gewandelt. Dies insbesondere in den Kommissariaten, denen die Verfolgung von Massenkriminalität obliegt, also traditionellen Erstverwendungen.“ (vgl. Dieter Schürmann, Landtag NRW, 17 WP, Stellungnahme 17/4084, Anhörung A 09 -24.06.2021, S.11)

Diesem polizeiinternen Bild gilt es, durch eine Imagekampagne und durch wertschätzende Maßnahmen entgegenzuwirken. Die Kampagne sollte vor allem das Ziel verfolgen, das Image der Kriminalpolizei polizeiintern zu verbessern.

Durch sogenannte Mund zu Mund-Propaganda erhalten gute Produkte, Marken und Unternehmen zwar automatisch eine positive Aufmerksamkeit, allerdings dauert es in der Regel sehr lange, bis sich die erhoffte Wirkung einstellt. Trotzdem sollte die polizeiinterne Wirkung der Mund zu Mund-Propaganda nicht unterschätzt werden. Sie ließe sich mit einer gezielten Imagekampagne zudem enorm beschleunigen.





Auch das Mittel des Storytelling sollte dafür genutzt werden. Der Grundgedanke dahinter ist simpel: Wer seine Botschaft in eine spannende, unterhaltsame Geschichte verpackt, wird verstanden und bleibt im Kopf der Konsumenten. Auf diesem Weg können Traditionen, Werte und Unternehmenskultur transportiert und selbstverständlich Images kommuniziert werden.

Geschichten schaffen gute Voraussetzungen für erfolgreiches Marketing: Sie machen neugierig. Durch Bilder und Motive werden Informationen leichter verstanden. Man kann sich die Botschaft besser merken und zum guten Schluss können Geschichten jemanden einbinden und mit auf eine emotionale Reise nehmen.

Gerade auf der politischen Ebene sollte deutlich werden, dass die Beschäftigten in der Direktion K die Rückendeckung von Politik und Landesregierung brauchen. Die Aufgaben sind stets mit Problemen und Verwerfungen in unserer Gesellschaft verbunden.

Oft scheint es, dass in der Öffentlichkeit nach Versäumnissen geradezu gesucht wird. Die Verantwortung für die Probleme werden der Polizei zugeschrieben und man sucht den Skandal hinter dem Skandal. Polizeiliche Aufgabenwahrnehmung eignet sich im besonderen Maße als politisches Kampfinstrument, um dem jeweiligen politischen Gegner zu schaden. Hier würden wir uns mehr Zurückhaltung und zunächst einmal mehr Rückendeckung wünschen!

#### **b) Forderungen**

- Für die Direktion K wird vom Innenministerium eine Imagekampagne organisiert, die folgende Maßnahmen enthält:
  - eine interne Online-Kampagne
  - eine traditionelle Plakatkampagne
  - die crossmediale Nutzung weiterer Kanäle (z.B. Teamwire) für diese Kampagne
  - ein Storytelling
  - eine stärkere Einbindung des Berufsbild des Kriminalisten in die polizeiliche Nachwuchswerbung
  
- Die Imagekampagne wird durch eine Reihe wertschätzenden Maßnahmen gegenüber den Beschäftigten innerhalb der Direktion K ergänzt:
  - stärkerer politischer Rückhalt
  - verbesserte Gestaltung der Arbeitsbedingungen, insbesondere zeitgleich zu anderen Direktionen (z.B.: eine gleichzeitige Ausstattung mit Mobil-Geräten führt nicht zu Zwei-Klassen-Denken in der Mitarbeiterschaft)
  - erleichterte Präventionsmaßnahmen zur Gesunderhaltung für besonders belastete Bereiche, z.B. Kuraufenthalte
  - Einführung weiterer Zulagen für belastendes Tätigkeiten (z.B. Todesermittlungen)



## 2. Ausbildung

### a) Problemstellung

Neben dem bereits dargestellten, generellen Imageverlust des Ermittlungsdienstes ist festzustellen, dass gerade beim Polizeinachwuchs – vor allem in der Ausbildung – eine teilweise völlig falsche Vorstellung vorherrscht, was die Tätigkeit selbst anbelangt.

Junge Leute sind meist sehr wissbegierig, wollen Erfahrungen sammeln und haben viel Energie. Man könnte auch sagen, sie sind voller Elan und wollen etwas erleben. Diese Grundeinstellung trifft dann auf die „Realität“. Die Praktika werden oft in Kommissariaten verbracht, die Massensachen bearbeiten. Zudem sind auch Kolleginnen und Kollegen als Tutoren tätig, die durch die hohe Belastung hochgradig frustriert sind und das Interesse an einer Tätigkeit im Ermittlungsdienst nicht fördern.

Die Folge sind Vorurteile und ein falsches Bild von der Tätigkeit im Ermittlungsdienst: „bei K versehen nur ältere Kolleg:innen den Dienst, diese wollen in erster Linie einen schönen Dienstabend haben und in Ruhe Büroarbeit machen; die Tätigkeit ist wenig abwechslungsreich, meist werden sehr ähnliche gelagerte Fälle in großer Zahl bearbeitet, es gibt wenig Variation im täglichen Arbeiten.“

In Gesprächen mit Studierenden äußern diese immer wieder, dass sie während der Ausbildung bislang keinerlei Einblick in die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung hatten. Sie hätten lediglich die Theorie für die Prüfungen gelernt. Oft wird von ihnen der Wunsch geäußert, dass jemand von der Direktion K diesen Fachbereich in Selb vorgestellt hätte – optimaler Weise unmittelbar vor den Praktika.

In der Konsequenz entscheiden sich die meisten Kolleg:innen deshalb nicht für die Direktion K sondern für GE. Häufig lautet das Argument: „Ich bin nicht zur Polizei gegangen, um im Büro Sachbearbeitung zu leisten.“

### b) Lösungsansätze und Forderungen

- Die Praktika in der Ausbildungszeit müssen „interessanter“ gestaltet werden, um die Vielfalt der kriminalpolizeilichen Arbeit kennenzulernen und nicht nur die reine Sachbearbeitung. Zum Beispiel durch Mitarbeit in MKs, EKs.
- Es sollten Pflicht-Praktika in der K-Wache eingeführt werden, um viele Aufgabenbereiche kennen zu lernen.
- Die Möglichkeiten der Hospitationen nach der Ausbildung sollten verstärkt beworben werden.
- Studierende, die genau wissen, dass sie gern zur Direktion K gehen würden, sollten mit mehr K-Praktika versorgt werden und die Zusicherung erhalten, nach einem Jahr WWD dorthin wechseln zu können.

- Es sollten Fragerunden im Stil eines „Tags der offenen Tür“ angeboten werden. Viele Studierende haben sonst nur Kontakt zu ihren Lehrenden in Selm und den Tutoren auf der Straße. Diese geben nicht immer ein gutes Bild von der Kripo wieder, sondern sind zum Teil durch eigene Erfahrungen negativ vorbelastet. Diese Vorurteile müssen durchbrochen werden.
- Auf gewerkschaftlicher Ebene wird die GdP Gesprächsrunden anbieten in Form von „Stammtischen“ mit (jungen) Kripo-Beamten:innen à la „copcamp“.

### 3. Werbung

#### a) Herausforderungen und Problemstellung

Richtigerweise werden Polizeibeamte in NRW in einem gemeinsamen Studium für alle Aufgabenbereiche eingestellt und ausgebildet. Betrachtet man jedoch die Einstellungskampagnen der Polizei, so findet die kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung kaum Berücksichtigung. Das Potential derjenigen, die sich für die Direktion K interessieren wird hierdurch nicht ausreichend angesprochen.

In den letzten Jahren hat sich zunehmend gezeigt, dass nur wenige Polizeibeamt:innen nach ihrem Berufseinstieg einen Wechsel zur Kriminalpolizei anstreben. In einigen Behörden führt dieser Umstand bereits jetzt dazu, dass offene Stellen bei der Kriminalpolizei nicht mehr mit Bewerber:innen besetzt werden können.

Hier bedarf es dringend eines Umdenkens. Es sollte gezielt mit dem Tätigkeitsfeld der Direktion K geworben werden. Hierdurch ließen sich andere, interessante Bewerberpotentiale erschließen. Formate der Kriminalpolizei, insbesondere die hochtechnisierten Bereiche sind in der medialen Wahrnehmung und in Krimiserien allgegenwärtig und erfreuen sich großer Beliebtheit (z.B. CSI-Formate). Die kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung hat sich sehr stark in diese Bereiche entwickelt und bietet vielversprechende Anknüpfungspunkte, um das Interesse junger Menschen für die kriminalpolizeiliche Arbeit zu wecken.

Diese abzugreifen, setzt voraus, dass das Innenministerium bereit ist, die Bewerber:innen bereits vor dem Studium umfassend und verbindlich über Wege in die Direktion K zu informieren.

Die Herausforderungen in der Direktion K unterscheiden sich von denen eines Streifenbeamten und sprechen eine ganz andere Zielgruppe an. Bewerber:innen, die sich gezielt für diese Tätigkeit bewerben, müssen wissen, dass sie auch dafür ausgebildet werden und nach dem Studium auch Zugang zu den Aufgabenfeldern erlangen. Zudem muss verdeutlicht werden, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt ein Wechsel zwischen den Aufgabenfeldern möglich ist.

In den kommenden Jahren wird eine Vielzahl der Kriminalbeamt:innen pensioniert. Auf herkömmlichem Wege werden diese nicht nachersetzt werden können. Der Verlust an Erfahrung und an Fachwissen ist hierbei noch gar nicht beleuchtet.

Für einen Imagewechsel zugunsten der Direktion K sind aber auch die dort eingesetzten Kolleg:innen gefordert: Häufig vermitteln sie das Bild einer ständig am Limit agierenden und überforderten Organisation, die zahlreiche Überstunden leisten muss, kaum Freizeit hat und jederzeit parat stehen muss. Auch wenn die Kritik an der Arbeitsüberlastung in der Direktion K berechtigt ist, müssen sich alle Beteiligten bewusst machen, dass die permanente Dauerkritik potentielle Interessent:innen vom Ermittlungsdienst abschreckt.

Es ist dringend erforderlich, auch die positiven und herausfordernden Seiten der Direktion K herauszustellen und sich von den negativen Tendenzen zu lösen. Alle Beteiligten sollten aktiv für die Kriminalpolizei werben.

## b) Lösungsansätze und Forderungen

- Bei der Einstellung in den Polizeiberuf muss gezielt auch mit dem Tätigkeitsspektrum in der Direktion K geworben werden. Die Werbekampagnen der Polizei sind entsprechend zu erweitern.
- Jungen Berufseinsteiger:innen sollte die Möglichkeit aufgezeigt werden, wie sie zeitnah nach der Ausbildung in die Direktion K wechseln können.
- Die Direktion K muss sich von dem Image der ständig überlasteten Organisation lösen und ihre Stärken und Herausforderungen hervorheben. Es muss deutlich werden, dass hier eine der vielfältigsten und herausforderndsten Tätigkeiten unserer Zeit angeboten wird. Es muss herausgestellt werden, dass es kaum eine andere Tätigkeit gibt, bei dem Menschen der Gesellschaft einen größeren Dienst erweisen können, in dem sie Opfer von Straftaten helfen und dazu beitragen, dass Täter einer gerechten Strafe zugeführt werden.

# IV. Organisation

## 1. Problemanalyse

Die aktuelle Struktur der Direktion K entspricht in vielen Bereichen nicht mehr den tatsächlichen Arbeitsanforderungen. Zum Erhalt einer handlungs- und leistungsstarken Kriminalpolizei besteht auch in organisatorischer Hinsicht deutlicher Handlungsbedarf. Die Organisationsstruktur der Kriminalpolizei mit ihrer Aufgliederung in LKA und 47 Kreispolizeibehörden mit unterschiedlichen Zuständigkeiten nach dem Polizeiorganisationsgesetz (POG NRW) und der Kriminalhauptstellenverordnung (KHSt-VO NRW) ist zu zergliedert, wenig leistungsstark und in Teilbereichen ineffizient.





Sie entspricht nicht den Anforderungen an eine leistungsstarke Organisation. Schlimmer noch: In den vergangenen Jahren ist ein Flickenteppich von Zuständigkeiten zwischen den Behörden entstanden, mit der Folge, dass professionell agierende Tätergruppierungen nicht nachhaltig bekämpft werden können.

Fazit: Die Schwerpunktsetzung mit 16 Kriminalhauptstellen ist überholt. Eine Einrichtung von leistungsstarken und spezialisierten Organisationseinheiten (Ermittlungskommissionen) in ausgewählten Behörden wäre deutlich zielführender. Zudem muss grundsätzlich die Frage geklärt werden, ob die derzeitige Aufgabenzuweisung an die Direktion K in den 47 Kreispolizeibehörden noch zeitgemäß ist. Die Kriminalhauptstellenverordnung regelt die Zuständigkeiten bei besonderen und herausragenden Aufgaben. Hier ist festzustellen, dass häufig Aufgaben gem. § 7 Abs. 5 Polizeiorganisationsgesetz (POG NRW) direkt auf die § 4-Behörden der Kriminalhauptstellenverordnung (KHSt-VO) bzw. auf das LKA übertragen werden, weil das Innenministerium scheinbar den übrigen Behörden nicht mehr zutraut, die Aufgabenwahrnehmung in ausreichender Qualität vorzunehmen.

## 2. Forderungen

Es ist zwingend erforderlich, die Aufgabenwahrnehmung der Kriminalpolizei insgesamt zu betrachten und neu zu justieren. Durch die zusätzlichen Herausforderungen ist es nicht mehr möglich, die erforderliche Fachkompetenz in allen Kreispolizeibehörden durchgängig vorzuhalten. Bestimmte Aufgabenfelder müssen im Sinne einer effektiven Verbrechensbekämpfung zentralisiert werden. Andere Aufgabenbereiche könnten dezentralisiert werden, ohne die kriminalpolizeiliche Präsenz in der Fläche aufzugeben.

# V. Ausrüstung/Ausstattung

## 1. Problemanalyse

Spätestens bis Ende 2025 erfolgt in Strafsachen die Umstellung der Ermittlungsarbeit auf die elektronische Aktenführung. Seit dem Sommer 2021 erfolgt in vier Pilotbehörden in NRW bereits die schrittweise Einführung der elektronischen Akte.

Die damit in die Wege geleitete umfassende Digitalisierung der Ermittlungsarbeit (Papier wird zur Ausnahme), stellt immer größere Anforderungen an die polizeiliche IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung. Aufgrund der steigenden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der polizeilichen Datennetze (Durchsatz/Bandbreite) müssen diese kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Hierbei dürfen Kommissariate, die in dezentralen Liegenschaften untergebracht sind, auf keinen Fall vergessen werden!

Alle polizeilichen Liegenschaften sollten mit leistungsfähigem WLAN ausgestattet werden, damit die avisierte Mann/Frau-Ausstattung mit mobilen Endgeräten/Smartphones ihr volles Potential entfalten kann. Dies hätte zudem den positiven Nebeneffekt, dass Zugriffe auf das Internet über WLAN und DSL 25-mal weniger Energie benötigen, als der Zugriff über ein Mobilnetz.

Das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem ViVA ist technisch zurzeit alternativlos. Es spielt zudem im länderübergreifenden Projekt „Polizei ViVA“ eine wesentliche Rolle. Die Kritik an der Komplexität der Bedienung und die wesentlich längere Fallbearbeitungszeit nimmt allerdings nur sehr langsam ab. Deshalb muss die Weiterentwicklung von ViVA vor allem auf die Verbesserung der Bedienfreundlichkeit ausgerichtet sein, damit das zentrale Vorgangsbearbeitungsprogramm der Polizei in absehbarer Zeit als Hilfe im Ermittlungsverfahren und nicht als Hürde empfunden wird. Um Medienbrüche und doppelte Arbeit zu vermeiden, muss zudem eine Schnittstelle zwischen ViVA und der Online-Anzeige geschaffen werden.



Büroarbeitsplätze müssen modern, hell, freundlich, mit angenehmer Lüftung und nach neuesten ergonomischen und psychologischen Erkenntnissen gestaltet sein. Mehr als zwei Arbeitsplätze pro Büro sind nicht erstrebenswert! Studierende im Praktikum benötigen eine eigene, den Ermittlern gleichwertige Büro- und IT-Ausstattung.

Besprechungs- und Sozialräume sind für die Teambildung und das Arbeitsklima in Kommissariaten unverzichtbar, jedes Kommissariat sollte auch über eigene Vernehmungsbüros verfügen!

Der Wandel hin zu mobilen Endgeräten wird dazu führen, dass die Rechenleistung der Standard-Arbeitsplatzrechner überflüssig wird. Es sollte geprüft werden, ob in Zukunft die IT-Büroausstattung über mobile Endgeräte und Dockingstationen realisiert werden kann.

In der Sachbearbeitung ist die Auswertung von digitalen Spuren die Regel. Die Ausstattung der Kommissariate mit einer ausreichenden Anzahl von Auswerterechnern sollte daher regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Vor allem für Ermittlungen im OK-Bereich ist eine verbesserte technische Überwachung der Kommunikation von hochprofessionell agierenden Tätern unerlässlich. Umso wichtiger ist es, die genutzten Überwachungstechniken dem sich ständig ändernden Täterverhalten anzupassen (Verschlüsselte Kommunikationskanäle bezahlter IT-Dienste, Messengerdienste, Skype-Telefonie, Voice Over IP). Digitale Daten/Datenträger werden derzeit von IT-Kommissariaten gespiegelt und zur Auswertung aufbereitet. Die eigentliche Auswertung obliegt dann der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung. Die komplexe Auswertesoftware muss anschließend zum Teil wieder neu erschlossen werden. Durch die dauerhafte Erarbeitung der Daten durch IT-Spezialisten nach den Vorgaben der Sachbearbeitung im KK ist eine Qualitätssteigerung und Entlastung der Sachbearbeitung zu erwarten. Eine Auswertung der Daten durch das IT-Kommissariat ist aufgrund der personellen Ausstattung und der „Ferne“ zur Sachbearbeitung nicht zielführend.

Das Innenministerium hat die Problematik der Defizite in der Ausrüstung und Ausstattung erkannt. Bereits im Mai 2020 wurde die „Digitalstrategie der Polizei NRW“ auf den Weg gebracht. Mittlerweile liegt ein Raster vor, welche Maßnahmen in Angriff genommen werden sollen und in welchem Zeitrahmen.

Das Ziel der Digitalisierungsstrategie wird von der GdP grundsätzlich unterstützt. Ob die bislang hierfür entwickelten Ansätze hinreichend ist, muss dennoch gesondert geprüft werden. Das Positionspapier der GdP zur Zukunft der Kriminalitätsbekämpfung beschäftigt sich ausdrücklich nicht mit der Transformation der von der Landesarbeitsgruppe erarbeiteten Fassung der Digitalstrategie der Polizei in den kriminalpolizeilichen Alltag. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die hier ins Auge gefassten Maßnahmen zu wenig konkret beschrieben sind. Zudem gibt es begründete Zweifel, ob die hierfür bislang bereitgestellten finanziellen Mittel ausreichen werden.

## 2. Forderungen

- Die bei der Polizei vorhandenen digitalen Strukturen müssen weiter ausgebaut und verbessert werden, um die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung in die Lage zu versetzen, hochkomplexe Formen der Wirtschaftskriminalität (Cum-Ex, Kryptowährungen), der Organisierten Kriminalität und der Geldwäsche, der gerichtsverwertbaren Auswertung von Massendaten, des sexuellen Missbrauchs von Kindern (KiPo) und der Bekämpfung überregionaler Täterstrukturen aufzuklären.
- Eine Vollausstattung der Kripo-Dienststellen mit Smartphones und Tablets (bisher noch nicht vollständig ausgekehrt) und die Nutzung der tatsächlichen Möglichkeiten der Geräte bis hin zur direkten Einspielung von Daten (Bildern) in die polizeiliche Datenverarbeitung muss vorangetrieben werden. Die momentanen Restriktionen reduzieren die vielfältigen Möglichkeiten der Smartphones und erfordern unnötige Arbeitsschritte, bzw. ein Ausweichen auf anderen Medien.
- Die vorhandenen IT-Strukturen (Polizei-Cloud) müssen weiter ausgebaut und verbessert werden, damit eine Auswertung aller relevanten Daten am Arbeitsplatz erfolgen kann. Derzeit sind Auswertemaßnahmen nur an den wenigen (in der Regel ein bis zwei Rechner je Dienststelle), nicht im polizeilichen Netz befindlichen Auswerterechnern möglich. Weitere Auswertungen müssen deshalb bis zum Abschluss der bereits laufenden Auswertung zurückgestellt werden.
- Die Nutzung der zur Verfügung stehenden Software, z.B. zur Auswertung von Massendaten, muss intuitiv möglich sein.
- Die Entwicklung/Verbesserung von KI-unterstützter Software zur Vorselektierung von KiPo-Daten, das Programm HIPOS und das bereits 2016 vom LKA in Betrieb genommene B.E.A.S.T. (Big Data Enhanced Analytics System) sind Schritte in die richtige Richtung.
- Die Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit von ViVa muss weiter vorangetrieben werden. Um Medienbrüche und doppelte Arbeit zu vermeiden, muss zudem eine Schnittstelle zwischen der Online-Anzeige und ViVA geschaffen werden.
- Die vorhandenen Strukturen für mobiles Arbeiten und Homeoffice müssen weiter ausgebaut werden.
- Für die Auswertung von Massendaten müssen in den Fachkommissariaten (Wikri, OK) zusätzliche Stellen für IT-Fachleuten geschaffen werden.
- Alle polizeilichen Liegenschaften müssen mit leistungsfähigem WLAN ausgestattet werden, damit die avisierte Mann/Frau-Ausstattung mit mobilen Endgeräten/Smartphones ihr volles Potential entfalten kann.
- Die Leistung der polizeilichen Datennetze (Durchsatz/Bandbreite) muss kontinuierlich weiter ausgebaut werden, um die Umstellung der Ermittlungsarbeit auf die elektronische Aktenführung in Strafsachen und die damit einhergehende umfassende Digitalisierung der Ermittlungsarbeit mit ihren immer höheren Anforderungen an die polizeiliche IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung bewältigen zu können. Hierbei dürfen Kommissariate, die in dezentralen Liegenschaften untergebracht sind, auf keinen Fall vergessen werden!

Wir mischen uns ein.



## Gewerkschaft der Polizei NRW

**Gewerkschaft der Polizei**  
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Abteilung Kriminalitätsangelegenheiten  
0211/29 10 110  
gf@gdp-nrw.de  
[www.gdp-nrw.de](http://www.gdp-nrw.de)

